

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2020

997. Strassen (Wetzikon, 770 Weststrasse, Sanierung, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 434/2016 hat der Regierungsrat für die Sanierungsarbeiten eine gebundene Ausgabe von Fr. 11 010 000 bewilligt. Mit Kantonsratsbeschluss vom 23. Januar 2017 (Vorlage 5269a) wurde ein Objektkredit für die Erstellung eines Radwegs entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, von Fr. 4 560 000 bewilligt.

Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 4 765 000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufgrund der durchgeföhrten Zustandsaufnahmen an der Zürcher- und der Weststrasse wurde davon ausgegangen, dass nur 20% der bestehenden Fundation ersetzt werden muss. Die angetroffenen Verhältnisse waren jedoch schlechter als erwartet, und es muss infolge ungenügender Tragfähigkeit des Untergrundes die komplette Fundation ersetzt werden.
- Aufgrund der durchgeföhrten Zustandsaufnahmen der Aabachbrücke wurde davon ausgegangen, dass sich die Brücke in einem guten Zustand befindet und minimale Sanierungsmassnahmen erforderlich sind. Der Zustand der freigelegten Aabachbrücke ist jedoch deutlich schlechter als erwartet, und es müssen umfangreiche Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. So muss die gesamte Abdichtung mit dem Belagsaufbau ersetzt werden. Die Betonoberfläche der Brückenplatte muss infolge des hohen Chloridgehaltes auf der ganzen Fläche auf einer Tiefe von 10 cm ersetzt werden. In der Folge muss auch die gesamte Brückenabdichtung erneuert werden.
- Der Ausbausphalt bedurfte infolge starker Kontaminierung einer besonderen Behandlung und Entsorgung, was aus den vorangegangenen Laboruntersuchungen nicht in diesem Ausmass ersichtlich war.

- Der angetroffene Baugrund im Bereich Zürcherstrasse/Aabachbrücke, auf dem AWESO-Areal und in Bereichen entlang der Weststrasse sind durchgehend belastet und müssen fachgerecht entsorgt werden. Im Kataster sind die betroffenen Parzellen nicht alle als belastet gekennzeichnet, weshalb diese Kosten im Projekt nicht enthalten sind.
- Die oben beschriebenen Mehrkosten für die Bauarbeiten haben auch Mehrleistungen auf Planerseite zur Folge, die im Projekt nicht enthalten sind.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 21. August 2020 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	1 820 000		1 820 000
Bauarbeiten	10 764 000	2 936 000	13 700 000
Nebenarbeiten	1 637 000	450 000	2 087 000
Technische Arbeiten	1 349 000	1 379 000	2 728 000
Total	15 570 000	4 765 000	20 335 000

Für die Mehrkosten ist gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) eine gebundene Ausgabe von Fr. 4765 000 zulasten der Investitionsrechnung, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Der Beitrag der Stadt Wetzikon in der Höhe von Fr. 1730000 gemäss RRB Nr. 434/2016 bleibt in der Summe trotz der zusätzlichen Ausgabe unverändert. Dies entspricht einem Anteil von 8,5%. Die zusätzliche Ausgabe ist als Bruttoausgabe zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 20 335 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	9%	1 720 000		1 720 000
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV	1%		280 000	280 000
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen	4%		810 000	810 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	1%		275 000	275 000
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen	11%		2 255 000	2 255 000
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen (federführend)	69%	14 055 000		14 055 000
Konto 8400.50120 00000 Verkehrseinrichtungen	5%		940 000	940 000
Total	100%	15 775 000	4 560 000	20 335 000

Das Vorhaben verursacht unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 1 730 000 jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 515 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (0,75%) Fr.	Abschreibungssatz	Betrag Fr.	
Erneuerung Staatsstrassen	66% 12 325 000	46 000	2,5%	308 000	
Fahrradanlagen	13% 2 255 000	8500	2,5%	56 000	
Verkehrseinrichtungen	5% 940 000	3500	5,0%	47 000	
Fussgängeranlagen	5% 810 000	3000	2,5%	20 000	
Staatsstrassen Anteil öV	1% 280 000	1 000	2,5%	7 000	
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	1% 275 000	1 000	5,0%	14 000	
Zwischentotal		63 000		452 000	
Total	100%	16 885 000		515 000	

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-70029, Stadt Wetzikon, 770 Weststrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, Fahrradanlagen, Verkehrseinrichtungen, Fussgängeranlagen, Staatsstrassen Anteil öV und Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen sind umzubuchen. Der Betrag ist im Budget 2020 und im Budgetentwurf 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt Wetzikon, 770 Weststrasse, Sanierung wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 434/2016 und zum Beschluss des Kantonsrates vom 23. Januar 2017 (Vorlage 5269a) eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 4'765'000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 20'335'000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2014)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli